

Schöffenwahl 2023
Aufforderung zur Benennung von Personen für die
Schöffen-Vorschlagsliste
(Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene)

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre **2024 – 2028** wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 30.04.2023** schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Babensham, Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham**, einreichen.

Weitere Informationen zur Schöffenwahl finden Sie unter folgenden Links:

www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/

www.schoeffenwahl2023.de/

Das Bewerbungsformular für Schöffen in allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene erhalten Sie online unter www.babensham.de unter der Rubrik **aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen** oder bei der Gemeindeverwaltung. **Bitte verwenden Sie nur die amtlichen Bewerbungsformulare!**

Babensham, 09.02.2023



Josef Huber
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln am: 09.02.2023
Abgenommen am _____

Für die Richtigkeit:

_____ Datum

_____ Unterschrift

Diese Bekanntmachung wurde auch in das Internet eingestellt, www.babensham.de
(amtliche Bekanntmachungen)